

MOTION von Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) Annelies Schneider-Schatz
(SVP, Bäretswil) und Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)

betreffend Ergänzung von § 1 des (kantonalzürcherischen) Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz)

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Ergänzung von § 1 des Sozialhilfegesetzes vorzulegen, wonach die Gemeinden für die soziale Stabilisierung und Wiedereingliederung von Personen besorgt sind, welche wegen Trunksucht oder einer anderen Suchterkrankung mit Erfolg eine Therapie absolviert haben.

Ernst Schibli
Annelies Schneider-Schatz
Ernst Stocker

Begründung

§1 des Sozialhilfegesetzes lautet:

"Die Gemeinden sorgen nach Massgabe dieses Gesetzes für die notwendige Hilfe an Personen, die sich in einer Notlage befinden."

Damit eine langfristige soziale Stabilisierung und gesellschaftliche Wiedereingliederung Drogenabhängiger gewährleistet ist, drängt sich die folgende Ergänzung zu § 1 auf:

"Sie sind besorgt für die soziale Stabilisierung und Wiedereingliederung von Personen, welche wegen einer Suchterkrankung mit Erfolg eine Therapie absolviert haben."